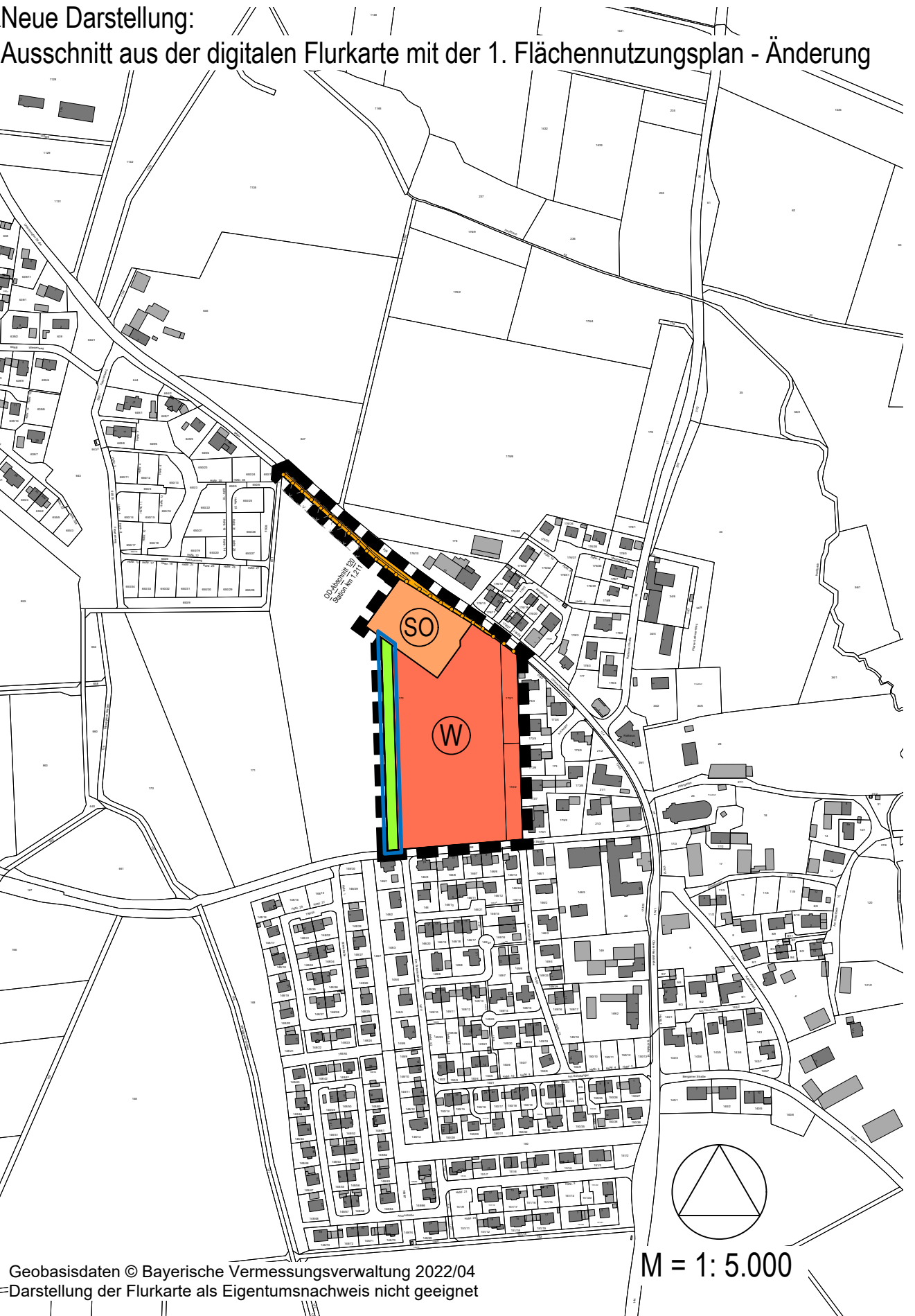
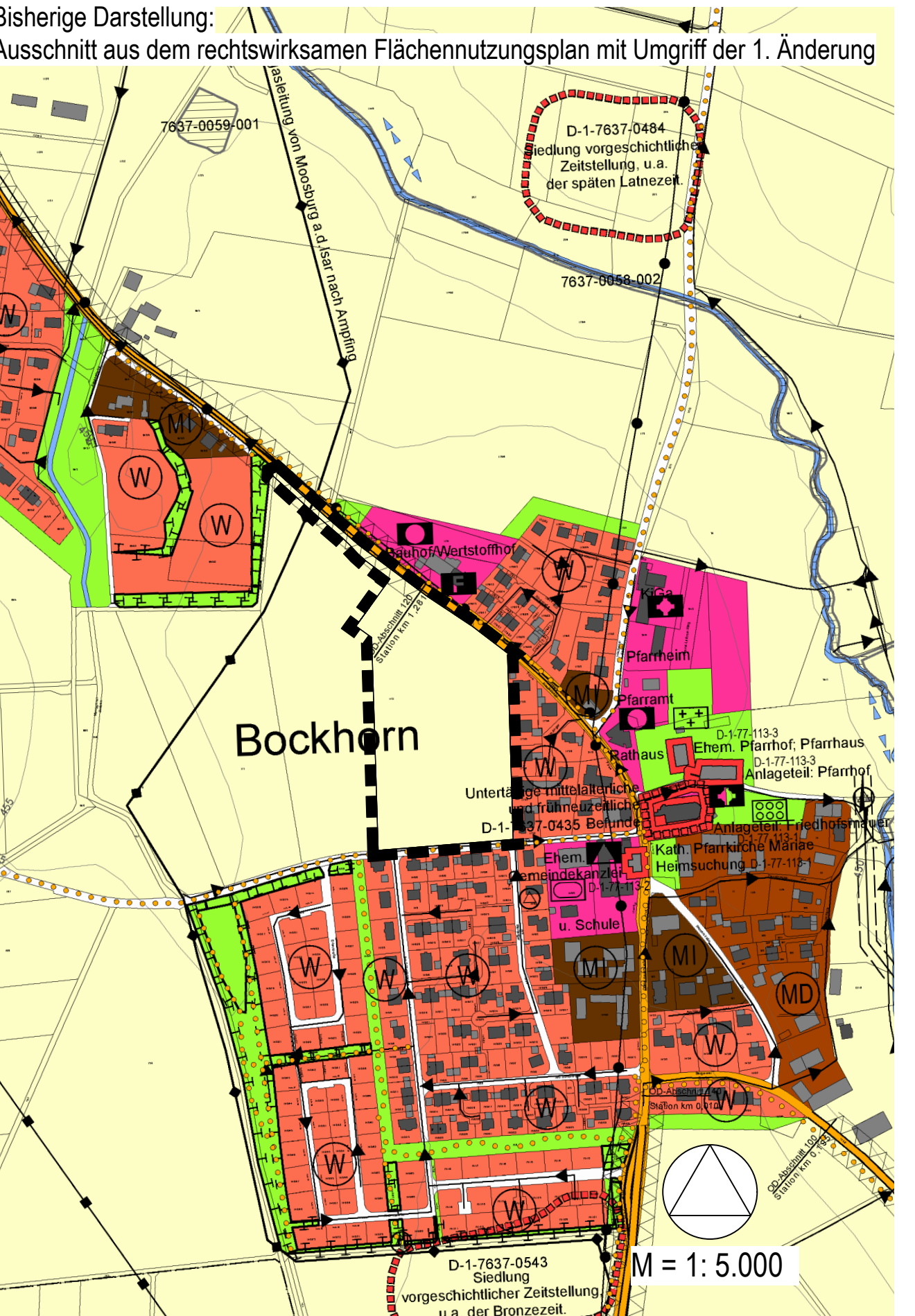
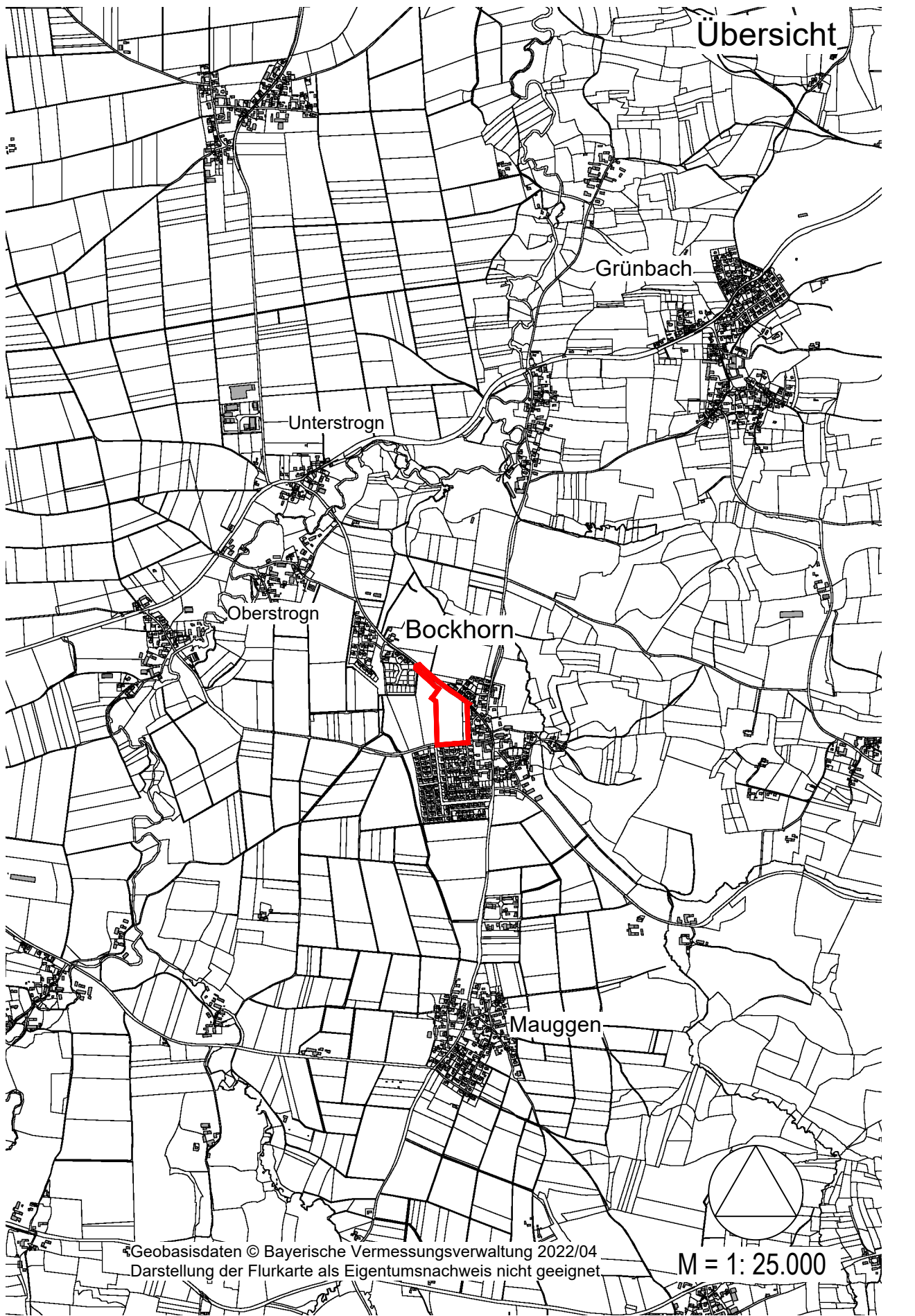
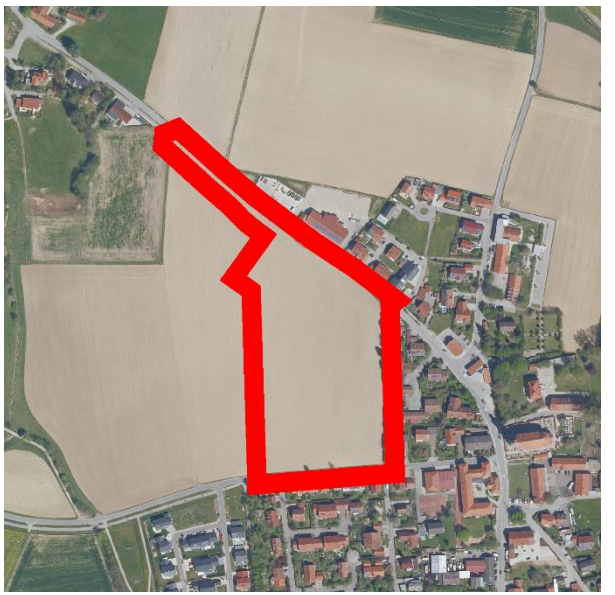


Gemeinde	Bockhorn Lkr. Erding
Bauleitplan	Flächennutzungsplan 1. Änderung
Planfertiger	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Praxenthaler
Aktenzeichen	BOC 1-24
Plandatum	10.04.2025 (2. Entwurf) Änderungen sind blau markiert 13.02.2025 (Entwurf) 30.11.2023 (Vorentwurf)



Bockhorn

Flächennutzungsplan 1. Änderung

■ ■ ■ Grenze des Änderungsbereiches

Neue Darstellungen:



Wohnbaufläche



Sondergebiet

großflächiger Einzelhandelsmarkt



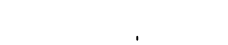
Überörtliche Hauptverkehrsstraße



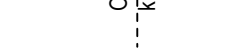
Wichtige Fuß- und Radwegverbindung



N Bauverbotszone



N Begrenzung der Ortsdurchfahrt



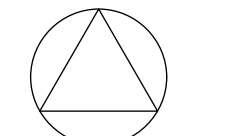
Grünfläche



N Nachrichtliche Übernahme

M 1 : 5000

0 200 400 600 m



Kartengrundlage	Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 2022/04. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Maßentnahme	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
Gemeinde	Bockhorn, den Lorenz Angermaier, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.
- Zum Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der geänderte/ ergänzte Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut im Internet veröffentlicht und in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass die Dauer der Veröffentlichung und der Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt und die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit beschränkt wird.

- Zu dem geänderten/ ergänzten Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Stellungnahmen der von der Änderung oder Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut eingeholt.
- Die Gemeinde Bockhorn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.
Bockhorn, den
Lorenz Angermaier, Erster Bürgermeister
- (Siegel) Lorenz Angermaier Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Erding hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Erding, den
(Siegel)
- Ausgefertigt
Bockhorn, den
(Siegel) Lorenz Angermaier, Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 1. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bockhorn, den
Lorenz Angermaier, Erster Bürgermeister

(Siegel)